



Tagung der Forschungsstelle für Sozialrecht und Sozialpolitik der Universität Hamburg

„GESUNDHEITSVERSORGUNG IN HAMBURG“

- 2. Krankenhäuser als Nothelfer -

Maybritt Havixbeck / Nane Nöller / Wiebke Düsberg 05/2024



Gliederungsübersicht

01 Zäsurechtsprechung und Beweislast

Frau Havixbeck von der HKG

02 Interview aus der Praxis - Q & A

Nane Nöller und Wiebke Düsberg von den Asklepios Kliniken

03 Änderungsbedarf

Frau Havixbeck von der HKG



02

Interview aus der Praxis Q & A





2. Krankenhäuser als Nothelfer

↳ Interview aus der Praxis – Q & A

**Zäsurrecht-
sprechung /
Beweislast**
→ Was
bedeutet das
für die Praxis?

Beim eigenen Anspruch
müsste die Behörde das
Geld an den Patienten
überweisen, der es dem
Krankenhaus weiterleitet

Die Patienten dürfen die
Forderung nicht abtreten an
das Krankenhaus, es bleibt
immer der eigene Anspruch

Nothelferanspruch haben
wir nur, wenn die Behörden
geschlossen sind, ansonsten
ist es der eigene Anspruch

Bedeutet, wenn
der Patient sich
selber nicht
kümmert,
bekommt das
Krankenhaus kein
Geld

→ Das heißt, das
Krankenhaus
muss sich, um
Geld zu
bekommen, für
den Patienten
und mit dem
Patienten
kümmern



2. Krankenhäuser als Nothelfer

↳ Interview aus der Praxis – Q & A

**Welche
Probleme gibt
es im Alltag?
Wie hoch sind
die Hürden?**

Zu hohes Aufkommen in den
Notaufnahmen für die
gesamte Bürokratie

Schwierigkeiten bei der
Datenerhebung:

- Sprachbarrieren
- Zustand des Patienten
- Auskunftsverweigerung

Fehlende
Identitätsnachweise und
„illegale Patienten“

SEHR

HOHER

AUFWAND



2. Krankenhäuser als Nothelfer

↳ Interview aus der Praxis – Q & A

**Womit wird die
Hilfe-
bedürftigkeit
nachgewiesen?**

Nachweispflicht über:

1. Medizinischer Notfall
2. Sozialhilferechtlicher Notfall (Fragebogen QR Code)
3. Bedürftigkeit
4. Kein anderer Leistungsträger
5. Antrag innerhalb angemessener Frist

Erfüllung durch:

1. Dringlichkeitsattest
2. Außerhalb der Öffnungszeiten
3. Antrag auf Kostenübernahme
4. Standardisierte Krankenkassenabfrage
5. Formular Anmeldung Sozialamt in der Notaufnahme

[illegible]



2. Krankenhäuser als Nothelfer

↳ Interview aus der Praxis – Q & A

Welche weiteren Aufgaben umfasst der Prozess?

Nachweispflicht über:

1. Medizinischer Notfall
2. Sozialhilferechtlicher Notfall
3. Bedürftigkeit
4. Kein anderer Leistungsträger
5. Antrag innerhalb angemessener Frist

Abgabe der Unterlagen

1. Gesammelte Nachweise
2. Rechnungserstellung
3. Kommunikation mit Behörden/Anwälten
4. Fallcontrolling

Erfüllung durch:

1. Dringlichkeitsattest
2. Außerhalb der Öffnungszeiten
3. Antrag auf Kostenübernahme
4. Standardisierte Krankenkassenabfrage
5. Formular Anmeldung Sozialamt in der Notaufnahme

Erfüllung von:

1. Arzt
2. Aufnahmekraft/ Sozialdienst
3. Aufnahmekraft/ Sozialdienst
4. Abrechner
5. Aufnahmekraft

Erfüllung durch:

1. Erstellen der Fallakte
2. Codierung des Falles
3. Bearbeitung von Anfragen/ Widersprüchen
4. Zahlungseingänge überwachen

Erfüllung von:

1. Abrechner
2. Medizincontroll er/Abrechner
3. Abrechner
4. Buchhalter



2. Krankenhäuser als Nothelfer

↳ Interview aus der Praxis – Q & A

Wie hoch sind
dann die
Erfolgs-
aussichten
für die
Finanzierung?

Schwierige
Gesetzes-
lage

Großer
Aufwand

Viel
Bürokratie

Geringe
Erfolgschancen
auf eine faire
Bezahlung der
schon
durchgeführten
Leistung



ASKLEPIOS

Gesund werden. Gesund leben.